

**VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG UND HONORARVEREINBARUNG
BETREFFEND VERKAUF DER FIRMA**

- (1) Der Unterzeichner dieser Vereinbarung ist (Mit-) Eigentümer der o. a. Firma und erklärt, berechtigt zu sein, sowohl im eigenen Namen als auch im Namen der anderen Gesellschafter Verkaufsverhandlungen betreffend Verkauf von Geschäftsanteilen oder Assets seiner Firma und/oder Tochterunternehmen zu führen.
- (2) Der Unterzeichner dieser Vereinbarung verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur strengsten Geheimhaltung sämtlicher von der MAIBV GmbH in A-2232 Deutsch Wagram, Mozartgasse 3, zur Verfügung gestellten Unterlagen über Interessenten die grundsätzlich bereit sind, Geschäftsanteile, Liegenschaften oder Assets seiner Firma zu kaufen.
- (3) Die MAIBV GmbH und ihr Geschäftsführer, Hr. Dr.Hannes Mrozowski, verpflichten sich, alle vom Verkäufer oder seinem Steuerberater/Rechtsanwalt schriftlich oder mündlich erhaltenen Informationen nur mit Genehmigung des Verkäufers an die von der MAIBV GmbH namhaft gemachten Kaufinteressenten weiter zu leiten.
- (4) **Nur** im Fall des Zustandekommens einer vertraglichen Kaufvereinbarung innerhalb von zwei Jahren ab Unterzeichnungsdatum dieser Vereinbarung zwischen dem Unterzeichner dieser Vereinbarung (Verkäufer) und dem von der MAIBV GmbH dem Verkäufer schriftlich namhaft gemachten Interessenten betreffend Verkauf von Geschäftsanteilen der o.a. Firma oder von Tochterunternehmen oder von Liegenschaften oder eines Asset Deals verpflichtet sich der Unterzeichner dieser Vereinbarung zur Zahlung eines Beratungshonorars in Höhe von 5 (fünf) Prozent der Vertragssumme, das ist die Kaufsumme vor Abzug allfälliger Bankschulden, mindestens aber jeweils € 30.000.-, zuzüglich Mehrwertsteuer, an die MAIBV GmbH, fällig binnen 14 Tagen nach Zahlungseingang des jeweiligen Kaufpreises.
- (5) Sollte es innerhalb der zweijährigen Laufzeit dieser Vereinbarung nur zu einem teilweisen Verkauf von Geschäftsanteilen, Liegenschaften oder Assets kommen, verpflichtet sich der Verkäufer, auch für alle restlichen, bis drei Jahre nach Ablauf dieser Vereinbarung verkauften Geschäftsanteile, Liegenschaften oder Assets ebenfalls ein Beratungshonorar in Höhe von 5 (fünf) Prozent der Vertragssumme an die MAIBV GmbH zu bezahlen, fällig binnen 14 Tagen nach Zahlungseingang der restlichen Kaufpreise.
- (6) Das Beratungshonorar ist nur im Erfolgsfall fällig.
- (7) Die MAIBV GmbH verrechnet dem Verkäufer keine wie immer gearteten zusätzlichen Kosten.

- (8) Die MAIBV GmbH übernimmt keine wie immer gearteten Haftungen in diesem Beratungsgeschäft, es sei denn, die MAIBV GmbH verstößt nachweislich und grob fahrlässig gegen die unter Punkt (3) angeführten Vertraulichkeitsbestimmungen.
- (9) Die Geschäfts- und Bonitätsprüfungen des Käufers und die Festlegung aller Vertragsbestimmungen obliegen ausschließlich dem Unterzeichner dieser Vereinbarung.
- (10) Diese Vereinbarung und alle damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.
- (11) Diese Vereinbarung unterliegt aber nicht der österreichischen Maklerverordnung.
- (12) Über den Inhalt dieser Vereinbarung wird Stillschweigen gegenüber Dritten vereinbart.
- (13) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.
- (14) Eine einseitig vorgenommene Abänderung dieser Vereinbarung ist ungültig. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (15) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende, wirksame Regelung zu treffen.

Mergers & Acquisitions Industrie-
Beteiligungsverwaltung GmbH (MAIBV GmbH)
Dr.Hannes Mrozowski CEO
Geschäftsführender Gesellschafter

.....

.....
(Ort, Datum und firmenmäßige Unterschrift des Verkäufers)